



Betreff: **Jagdpatchzins 2022**

Zahl: 742-2/2023
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Telefon: 04733/220
E-Mail: malta@ktn.gde.at

**Gemeindejagden Malta-Ost und Malta-West;
Auflage des Verzeichnisses über die Aufteilung des Jagdpatchzinses 2022**

KUNDMACHUNG

Das Verzeichnis über die Aufteilung des Jagdpatchzinses der Gemeindejagdgebiete Malta-Ost (KG Malta u. Maltaberg) und Malta-West (KG Dornbach) für das Jagdjahr 2022 liegt in der Zeit

vom 13. März 2023 bis 27. März 2023

gemäß § 35 (3) des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000 (WV) in der derzeit geltenden Fassung, während den Amtsstunden des Parteienverkehrs im Gemeindeamt Malta zur allgemeinen Einsicht auf.

Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile (Flächen) können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Auflegungsfrist an gerechnet, beim Bürgermeister der Gemeinde Malta, schriftlich eingebracht werden.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist wird der Jagdpatchzins für das Jahr 2022 auf die jeweiligen Bankkonten der Grundstückseigentümer angewiesen.

M a l t a, am 10.03.2023

Der Bürgermeister:


Mag. Klaus Rüscher

angeschlagen am: 13.03.2023

abgenommen am: 27.03.2023





Ergeht per e-mail an:

- Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, 9853 Gmünd in Kärnten
- Gemeinde Krems in Kärnten, 9861 Eisentratten
- Marktgemeinde Rennweg am Katschberg, 9863 Rennweg am Katschberg
- Gemeinde Trebesing, 9852 Trebesing
- Gemeinde Reißbeck, 9815 Kolbnitz
- Gemeinde Mallnitz, 9822 Mallnitz
- Marktgemeinde Obervellach, 9821 Obervellach

mit der Bitte die Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist wieder anher zu übermitteln.